



Scheitern sich durch Bildungsungerechtigkeit über Generationen verfestigen kann. Dabei benötigen insbesondere diejenigen vulnerablen Adressatengruppen, die in prekären Verhältnissen leben oder von Armutsrisiken betroffen sind, verstärkt Unterstützung.

Vor dem Hintergrund, dass die sozio-ökonomische Lage in Gladbeck in besonderem Maße prekär ist, droht der Einfluss der Corona-Pandemie die bereits bestehende Bildungsungerechtigkeit zu verschärfen. Eine landesweit deutlich erhöhte Kinderarmut und Einkommensarmut der Familien hat zur Folge, dass die Gladbecker Schulen flächendeckend auf besondere Bildungshemmnisse zu reagieren haben. Doch auch der nicht unerhebliche Teil an sozio-ökonomisch stabilen Gladbecker Familien hat unter den erheblichen Belastungen gelitten.

Während der Coronakrise wurden darauf gemeinsam mit Schulen, Schulverwaltung, Jugendhilfe und weiteren Akteuren viele verschiedene Angebote entwickelt, um Kinder, Jugendliche, Eltern und auch die Fachkräfte zu unterstützen und Lernverlusten aller Art entgegen zu wirken. Das kommende Schuljahr 2021/2022 wird daher von besonderer Bedeutung sein.

Um diesen Herausforderungen begegnen zu können, wird das Amt für Bildung und Erziehung das Förderprogramm „Extra-Zeit zum Lernen“ des Landes NRW nutzen, um flächendeckend zusätzliche Bildungs- und Betreuungsangebote zur Reduzierung von corona-bedingten Lerndefiziten anzubieten.

Diese Gruppenangebote zur individuellen fachlichen Förderung und Potenzialentwicklung werden durch die Schulen gesteuert. Die neue Förderrichtlinie bietet den Schulstandorten dabei eine große Flexibilität in der Gestaltung der Angebote auf der Planungssicherheit einer Perspektive bis zu den Sommerferien 2022. Maßnahmen können bedarfsgerecht im Laufe des Schuljahres entwickelt und ohne festen Termin beantragt werden.

Das Förderprogramm des Landes NRW ist eine Anteilsfinanzierung, in der 80 von Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert werden. Mindestens 20 von Hundert sind daher als Eigenanteil von der Stadt Gladbeck aufzubringen.

Die Verwaltung unterstützt die Schulen zudem bei der Gestaltung und Qualitätsentwicklung eines umfassenden außerschulischen Angebotes mit der Koordination einer interkommunalen Planungsgruppe, die die vielschichtigen Abstimmungsprozesse begleitet.

Das Förderprogramm „Extra-Zeit zum Lernen“ des Landes NRW, die Organisation und die Maßnahmenplanungen werden in der Sitzung vorgestellt.

**b) Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 20.05.2021 nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse "Förderoffensive Gladbeck - Unterstützungsangebote für Bildungs- und Freizeitangebote in den Sommerferien 2021"**

Der Antrag ist der Verwaltungsvorlage beigelegt.

**c) Antrag der Ratsfraktion Soziales Bündnis ABI-BIG-DKP Gladbeck vom 08.06.2021 nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse „Schulabbrecher“**

Der Antrag ist der Verwaltungsvorlage beigelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Die finanziellen Auswirkungen hängen von den Maßnahmenplanungen für das Schuljahr 2021/2022 ab und können derzeit noch nicht bestimmt werden.**

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Im Rahmen der Eigenanteilsfinanzierung müssen Haushaltsmittel in 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt werden.**

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

keine

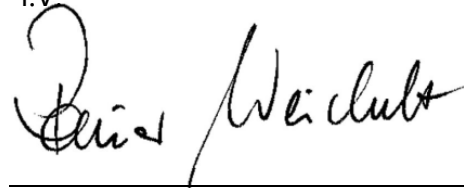
folgende

**Beschlussentwurf:**

Der Schulausschuss begrüßt das Förderprogramm „Extra-Zeit zum Lernen“ des Landes NRW und spricht sich für eine Unterstützung der Schulen im Förderzeitraum aus.

Die Bürgermeisterin

i.V.



---

- Rainer Weichelt -  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

Schulausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: